

Jagdausschuss HASELBACH
Verwaltungsbezirk Korneuburg
Land Niederösterreich

Haselbach, 23.9.2015

Betrifft: Jagdgenossenschaft Haselbach
Auszahlung des Jagdpachtschilling 2015

KUNDMACHUNG

Der Jagdpachtschilling für die Jagdgenossenschaft HASELBACH wurde im Dezember 2014 bei der Marktgemeinde Niederhollabrunn einbezahlt.

Gemäß NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 i.d.g.F. liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

24.9.2015 bis 8.10.2015

während der Amtsstunden (Montag, Dienstag und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und Dienstag von 13.00 – 19.00 Uhr) in der Amtsleitung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 24.09.2015 bis 8.10.2015 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung erfolgt am 13.10.2015, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindeamt.

Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können bis **13.04.2016** bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden.

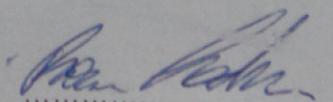
Bagatellbeträge (Grenze ist € 15--) können nur abgeholt und nicht überwiesen werden. Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Anteile, die in der Zeit vom **13.10.2015 bis 13.04.2016** nicht behoben werden, verfallen zu Gunsten der Gemeinde für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes.

Obmann:

Hr. Roman Lackner
Felbergasse 6
2003 Haselbach

Der Obmann des Jagdausschusses:


Roman Lackner

GEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN	
Angeschlagen am:	24.09.2015
Laufzeit bis:	08.10.2015
Abgenommen am: